

Beurteilung der Bewerbungen

Zwischennutzung Alte Feuerwehr Viktoria

Beurteilungskriterien

Das Projekt sollte den Grundsätzen des Vereins entsprechen, d.h. quaternahe, gemeinschaftsfördernde Zwischennutzungen sind anzustreben.

Private und kommerzielle Nutzungen sind durchaus erwünscht, doch sollten sie gegenüber der Quartierbevölkerung, der Schule und den Asylsuchenden möglichst „offen“ sein, kurz: einen Imagegewinn für das Quartier bewirken.

Zwischennutzungen mit möglichst geringen Störungen gegenüber anderen Zwischennutzenden und Nachbarinnen und Nachbarn werden bevorzugt.

Der beanspruchte Raum soll sich für die betreffende Zwischennutzung möglichst ideal eignen. Investitionen und Betrieb sollen möglichst nachhaltig sein.

Nutzungen, die eine Exklusivität ausstrahlen d.h. dem Gesamtprojekt zu einem einzigartigen Gesicht verhelfen („unique selling proposition“), werden positiv bewertet.

Die Zwischennutzungen sollten möglichst flexibel sein, Synergien mit anderen Nutzenden aufweisen und mit diesen vernetzt sein. Vorteilhaft sind gemeinsam resp. temporär genutzte Flächen und Zugänge.

Zwischennutzungen, welche eine gewisse Konstanz versprechen und sich auch als Endnutzung eignen, werden bevorzugt.

Bewerbende sollen mittels Referenzprojekten oder vergleichbaren Erfahrungen nachweisen, dass ihre Projekteingabe realisierbar und nachhaltig ist.

Eine möglichst lange Mietdauer ist anzustreben. Andernfalls ist darzulegen, dass ein Wechsel mit einem gut vernetzten Partner Vorteile in Bezug auf die Zielsetzungen des Gesamtprojekts ergibt. Von dieser Regelung ausgenommen sind Projekte mit Eventcharakter.

Zwischennutzende müssen bereit sein, die notwendige Raummiete zu bezahlen und müssen mittels Tragbarkeitsrechnung darlegen, wie sie allfällige Investitionen verkraften können. Wer in den Genuss von vergünstigten Mietzinsen kommen will, muss darlegen, dass das Projekt mit anderen Bewerbenden gut vernetzt ist, einen Nutzen für die Gemeinschaft und das Quartier erbringt sowie nachhaltig ist.

Die beigefügte Liste mit den Angaben zur Kerngruppe und weiteren interessierten Zwischennutzenden soll zu Kontakten unter den Bewerbern und Bewerberinnen anregen. Die Verfasser der Liste nehmen gerne Präzisierungen und Hinweise zu den verschiedenen Angaben auf.

Kompetenzen des Vorstands

Auszug aus Art. 7 der Vereinsstatuten:

2 Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Geschäfte.

3 Der Vorstand handelt u.a. mit der Eigentümerin, der Stadt Bern, die Nutzungsbedingungen für die dem Quartier zugestanden Flächen und Räume in der Feuerwehrekaserne aus und erarbeitet und genehmigt das Nutzungs- und Betriebskonzept.

Dies bedeutet, dass der Vorstand die Kriterien für das Auswahlverfahren festlegt und letztlich die Auswahl bestimmt.